



## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Projekte im Bereich „Christliche Populärmusik“

### Kontakt- und Projektdaten

Projektname: \*

Projektbeschreibung: \*

z. B. Konzert, Workshop, Einrichtung, Proberaum, ...

Ansprechpartner: \*

Antragsteller: \* 1)

Straße, Hausnummer: \*

PLZ, Ort: \*

E-Mail: \*

Telefon: \*

Internetadresse:

Kath. Kirchengemeinde oder Dekanat:

Höhe des beantragten Zuschusses: \*

Minimum: 250 €; Maximum: 15.000 €

## Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

## Maßnahme

Begründung und inhaltliche Beschreibung von dem zu fördernden Projekt: \*

Welche Ziele sind beabsichtigt und wie sollen sie erreicht werden? \*

An welchen Pastoralen Raum, Pastoralen Ort, Gruppe, Verband, Initiative, Pastorale Gelegenheit ... ist das Projekt angebunden? \*

Wann und wo soll die Maßnahme stattfinden? \*

Über welchen Zeitraum ist die Maßnahme angelegt? \*

Welche Ideen gibt es zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Maßnahme?\*

# Finanzierungsplan

Gesamtkosten: \*

Darstellung der entstehenden Kosten: \*

Höhe des beantragten Zuschusses: \*

90 % bei Sach- und Honorarkosten, 40 % bei Anschaffungen

Finanzierung des verbleibenden Betrages: \* 2)

- Die Stellungnahme des Dekanatsreferenten für Jugend und Familie wird nachgereicht / liegt anbei. \*\*
- Die Stellungnahme des Pfarrers wird nachgereicht nachgereicht / liegt anbei. \*\* (Nur bei Projekten, die in einer Kirchengemeinde / einem Pastoralverbund / einem Pastoralen Raum stattfinden)
- Mit der Antragstellung wird die Finanzierung des verbleibenden Betrags garantiert und bestätigt, dass eine anderweitige Finanzierung mit Kirchensteuermitteln nicht möglich ist und eine Förderung nicht schon abgelehnt wurde. Zudem erklärt der Antragsteller, dass die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige Angaben können ggf. zu einer Rückforderung des Zuschussbetrages führen.\*

## Erläuterungen zum Formular

\* Pflichtfelder

\*\* Unzutreffendes bitte streichen

<sup>1)</sup> Wer kann einen Förderantrag stellen?

- Kirchengemeinden und Dekanate
- Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen mit Anbindung an Pastorale Orte
- Orden und Geistliche Gemeinschaften
- Kirchliche Träger von Projekten
- Kirchliche Verbände und Bildungshäuser

<sup>2)</sup> Bitte detailliert darstellen, wie die übrigen 10 bzw. 60 % finanziert werden sollen.